



Ergänzende Segelanweisungen 27. Green Panther Cup – 2025 2. Regatta für OPTIMIST und ILCA

1. Race Officials

Leiter des Race Committee: Mischa Strobl, Nautic Club Austria (NCA)

Leiter des Protest Committee: Christian Muschick, Nautic Club Austria (NCA)

2. Revier

Grundlsee

3. Bestimmungen

Es gelten folgende Bestimmungen (höherwertige zuletzt):

- ISAF Wettfahrtregeln Segeln 2025-2028 (WRS)
- Allgemeine Segelanweisungen OeSV 2025 (ASA)
- Ausschreibung (AS)
- Ergänzende Segelanweisungen (ESA)
- Bekanntmachungen der Wettfahrtleitung am „Schwarzen Brett“

4. Zulassungen

Zugelassen sind alle Boote der Klasse Optimist und ILCA. Steuerleute müssen im Besitz eines BFA-Binnen Junior-, BFA-Binnen- oder BFA FB 1-Segelscheines sein.

5. Registrierung

Diese erfolgt im Regattabüro vor Ort, Samstag, 02.08.2025, von 10:00 bis 11:30 Uhr.

6. Briefing

(bei Bedarf Ausgabe der letztgültigen Segelanweisung)

Das Briefing findet am 02.08.2025 um 12:00 Uhr vor dem Regattabüro statt.

7. Kurse

Die Kurse werden bei dem Briefing jeden Tag besprochen bzw. am Schwarzen Brett angeschlagen. Die Zielzeit beträgt 20 Minuten für die Klasse Optimist, 30 Minuten für die Klasse ILCA.

Boote die nicht innerhalb von 20 Minuten nach dem Erstplatzierten durchs Ziel gehen, werden als DNF gewertet.

8. Erster Start

Der erste Start ist für den 02.08.2025, 13:00 Uhr geplant.

9. Letzte Einleitung eines Startverfahrens

Das erste Ankündigungssignal der letzten Wettfahrt erfolgt spätestens am 03.08.2025 um 16:00.

10. Startlinie

Die Startlinie wird gebildet durch eine Boje (oder die Peilung eines Bootes der Wettfahrtleitung) auf der Backbordseite und der orangen Flagge am Startschiff an der Steuerbordseite.

11. Startsignale

Flagge Orange: diese wird einige Zeit vor dem Start mit einem langen akustischen Signal gesetzt. Sie ist eine Information für die Wettfahrtteilnehmenden, dass in Kürze ein Start erfolgen wird. Zirka 4 Minuten nach dem Start wird sie ohne ein Schallsignal wieder geborgen.

Ankündigungssignal: (5 Minuten vor dem Start)

Setzen der Klassenflagge(n) und 1 akustisches Signal

Vorbereitungssignal: (4 Minuten vor dem Start)

Setzen der Flagge "P" , "U"  oder "schwarz" und 1 akustisches Signal

1 Minute vor dem Start:

Niederholen des Vorbereitungssignals und 1 akustisches Signal

Start:

Niederholen des Ankündigungssignals und 1 akustisches Signal

12. Rückrufe

Einzelrückruf: Flagge "X"  und 1 akustisches Signal

Allgemeiner Rückruf: "1. Hilfsstander"  und 2 akustische Signale

13. Startverschiebung

Flagge "AP"  und 2 akustische Signale

14. Bahnänderung

Flagge "C"  und 1 akustisches Signal.

Der geänderte Kurs wird über das Megaphon bekannt gegeben.

15. Ziel

Das Ziel befindet sich zwischen einer Bahnmarke (laut Kursskizze) und der blauen Flagge auf dem Startschiff.

16. Bahnabkürzung

Flagge "S"  und 2 akustische Signale.

Der Kurs endet bei jener Bahnmarke, bei der das Schiff mit "S" liegt.

17. Abbruch der Wettfahrt

Flagge "N"  und 3 akustische Signale.

18. Bekanntmachungen

Das Schwarze Brett befindet sich beim Regattabüro.

19. Proteste

Die Bestimmungen nach WRS Teil 5 sind einzuhalten. Proteste sind in schriftlicher Form (Formulare liegen bei der Regattaleitung auf) bis zum Ende der Protestfrist (30 Minuten nach Anlegen der Boote) einzureichen.

Zeit und Ort der Protestverhandlungen werden ca. 30 Minuten nach Ende der Protestfrist am Schwarzen Brett angeschlagen.

20. Arbitration

Appendix T "Arbitration" kommt zur Anwendung:

Nach einem Rennen und vor einer entsprechenden Protestanhörung können Teilnehmende durch schriftliche Mitteilung an das Protest Committee jederzeit eine 30% Wertungsstrafe annehmen.

Vor der Protestanhörung kommt es zu einem Arbitration Meeting, sofern die Voraussetzungen laut Appendix T erfüllt sind.

21. Bilder und Filmaufnahmen

Die Teilnehmenden erklären sich einverstanden, dass von den teilnehmenden Booten und Personen auf dem Wasser und an Land Aufnahmen hergestellt, und diese uneingeschränkt in Bild und Ton verwendet, gesendet bzw. gedruckt werden dürfen.

22. Haftung

Jeder Teilnehmende segelt lt. WRS 3 auf eigene Gefahr. Wettfahrtleitung und Veranstalter sowie deren Funktionäre übernehmen keinerlei Haftung für mögliche Schäden, weder an der Crew noch am Boot.

Im Gegensatz zu 8. der ASA wird kein Bescheid bezüglich gesetzlicher Bestimmungen bei Sturmwarnung bekannt gegeben.

23. Schutz der Umwelt

Um die Gewässer zu schützen und in Übereinstimmung mit relevanten Naturschutzbestimmungen, kann vorsätzliche Verschmutzung des Wassers als „grobes Fehlverhalten“ gewertet werden. Es ist strengstens verboten, Material ins Wasser zu werfen oder Substanzen einzuleiten. Dies gilt während, vor und nach den Wettfahrten. Das betrifft insbesondere Gegenstände aus Glas, Metall, Kunststoff, Zigarettenreste und Papier. Besonderes Augenmerk ist auf Öl und seine Derivate zu richten.

Gegen Teilnehmende, die diese Regel verletzen, kann entsprechend WRS 69 vorgegangen werden. Werden sie für schuldig befunden, kann die Disqualifikation (DNE) nicht gestrichen werden.

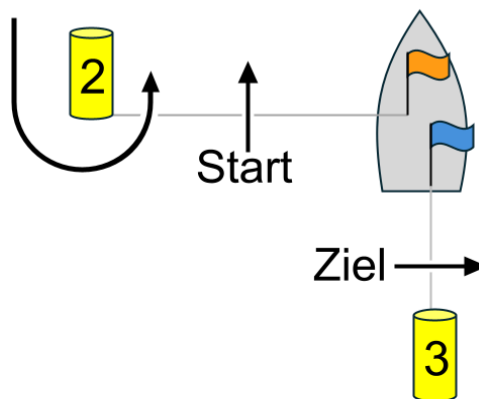
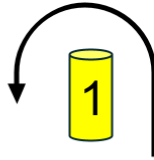
Proteste aus diesem Punkt sind nur von Wettfahrtkomitee und Protestkomitee zulässig.

Kurstafeln

Diese Kurse kommen zur Anwendung falls nicht am schwarzen Brett anders verlautbart.

Kurs ILCA: Start - 1 - 2 - 1 - 2 - Ziel

Kurs Optis: Start - 1 - 2 - Ziel



Link zu Unterlagen

Ausschreibung, ergänzende Segelanweisung etc. stehen unter folgendem Link zur Verfügung:

